

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-627				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.10.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Neuaufnahme eines Darlehens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.10.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 900.000 Euro aus dem KfW-Programm 208 – IKK Investitionskredit für Kommunen über eine Laufzeit von 10 Jahren und mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und 2 tilgungsfreien Jahren.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für 2015 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.760.500 Euro zur Finanzierung des Eigenanteils für die Stadtsanierung und für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen vor. Die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Der beantragte Teilbetrag bezieht sich auf den Grunderwerb für die Entwicklung des B-Planes 39 „Zum Sägewerk“. Die Antragstellung an die KfW erfolgte am 08.10.2015. Der tagesaktuelle Zinssatz (Stand 07.10.2015: 0,40 %) orientiert sich am Kapitalmarkt und wird für jeden Bankarbeitstag bis ca. 10.00 Uhr veröffentlicht. Für den Kredit kommt der am Tag des Abrufeingangs geltende Programmzinssatz zur Anwendung.

Gemäß § 6 (4), Ziffer 9 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet der Hauptausschuss bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes zwischen 50.000 Euro und 1.000.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:
entsprechend Zins- und Tilgungsplan

Anlage/n:
Kreditantrag
Vorläufiger Zins- und Tilgungsplan bei 0,40 %

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Zins- und Tilgungsplan

GKZ 12

Stadt GVM

20.10.2015

Betrag: **900.000,00** KfW IKK 208 Sägewerk
0,40%

	Stand	Rate	Zins	Tilgung
15.11.2015	900.000,00			-
15.02.2016	900.000,00	900,00	900,00	
15.05.2016	900.000,00	900,00	900,00	
15.08.2016	900.000,00	900,00	900,00	
15.11.2016	900.000,00	900,00	900,00	
15.02.2017	900.000,00	900,00	900,00	
15.05.2017	900.000,00	900,00	900,00	
15.08.2017	900.000,00	900,00	900,00	
15.11.2017	900.000,00	900,00	900,00	
15.02.2018	900.000,00	29.025,00	900,00	28.125,00
15.05.2018	871.875,00	28.996,88	871,88	28.125,00
15.08.2018	843.750,00	28.968,75	843,75	28.125,00
15.11.2018	815.625,00	28.940,63	815,63	28.125,00
15.02.2019	787.500,00	28.912,50	787,50	28.125,00
15.05.2019	759.375,00	28.884,38	759,38	28.125,00
15.08.2019	731.250,00	28.856,25	731,25	28.125,00
15.11.2019	703.125,00	28.828,13	703,13	28.125,00
15.02.2020	675.000,00	28.800,00	675,00	28.125,00
15.05.2020	646.875,00	28.771,88	646,88	28.125,00
15.08.2020	618.750,00	28.743,75	618,75	28.125,00
15.11.2020	590.625,00	28.715,63	590,63	28.125,00
15.02.2021	562.500,00	28.687,50	562,50	28.125,00
15.05.2021	534.375,00	28.659,38	534,38	28.125,00
15.08.2021	506.250,00	28.631,25	506,25	28.125,00
15.11.2021	478.125,00	28.603,13	478,13	28.125,00
15.02.2022	450.000,00	28.575,00	450,00	28.125,00
15.05.2022	421.875,00	28.546,88	421,88	28.125,00
15.08.2022	393.750,00	28.518,75	393,75	28.125,00
15.11.2022	365.625,00	28.490,63	365,63	28.125,00
15.02.2023	337.500,00	28.462,50	337,50	28.125,00
15.05.2023	309.375,00	28.434,38	309,38	28.125,00
15.08.2023	281.250,00	28.406,25	281,25	28.125,00
15.11.2023	253.125,00	28.378,13	253,13	28.125,00
15.02.2024	225.000,00	28.350,00	225,00	28.125,00
15.05.2024	196.875,00	28.321,88	196,88	28.125,00
15.08.2024	168.750,00	28.293,75	168,75	28.125,00
15.11.2024	140.625,00	28.265,63	140,63	28.125,00
15.02.2025	112.500,00	28.237,50	112,50	28.125,00
15.05.2025	84.375,00	28.209,38	84,38	28.125,00
15.08.2025	56.250,00	28.181,25	56,25	28.125,00
15.11.2025	28.125,00	28.153,13	28,13	28.125,00
Summen		922.050,00	22.050,00	900.000,00

Antrag Direktkredite

KfW Bankengruppe

Antrag an die KfW für Kreditprogrammnummer:	Beantragter Kredit Betrag (TEuro)	Laufzeit	davon Freijahre	Zinsbindung
(Programmnummern siehe Seite 3) 208	900	10	2	10

Antragsteller

Stadt Grevesmühlen, Der Bürgermeister

Rathausplatz 1

Straße/Hausnummer

23936 Grevesmühlen

PLZ/Ort

Frau Lenschow 03881/723200

Sachbearbeiter

Telefon (mit Vorwahl)

Bankverbindung des Antragstellers

ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort)

NOLADE21WIS

BIC

DE 6 5 1 4 0 5 1 0 0 0 1 0 0 0 0 3 0 2 0 9

IBAN

Teilnahme am Lastschriftverfahren

Ich/wir ermächtige/n hiermit die KfW, Zahlungen von meinem/unserem oben angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser kontoführendes Kreditinstitut an, die von der KfW auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

SEPA-Lastschriftmandat: Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer der KfW: DE44ZZZ00000002378

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem kontoführenden Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beginn des Investitionsvorhabens bzw. des zu finanzierenden Bauabschnitts
(= baulicher Beginn bzw. Lieferungs- u. Leistungsvertrag)¹⁾

Tag Monat Jahr

01 11 2015

Investitionsort 23936 Grevesmühlen Rehnaer Straße 2
PLZ Gemeinde Straße/Hausnummer

Vorhabensbeschreibung (Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts):

Ankauf von Grundstücken für die Entwicklung des Wohngebietes "Zum Sägewerk", B-Plan 39

Bitte nicht beschriften

¹⁾ Im KfW-Programm "Erneuerbare Energien (Premium)": als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

Der beantragte Kredit wird für nachstehende Verwendungszwecke eingesetzt (TEuro):

Abwasserentsorgung	_____	Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen	_____
Wasserversorgung	_____	Krankenhäuser, Altenpflege- u. Behinderteneinrichtungen	_____
Abfallwirtschaft	_____	Stadt- und Dorfentwicklung, einschl. Tourismus	900
Baulanderschließung (nur nicht umlagefähige Kosten)	_____	Verwaltungsgebäude	_____
Maßnahmen zur Energieeinsparung	_____	Wohnwirtschaftliche Projekte	_____
Verkehrsinfrastruktur	_____	Sonstiges (bitte erläutern)	_____

In den nachstehend genannten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Investitionsplan	in Euro	Finanzierungsplan	in Euro
Grunderwerb	947	Eigenmittel	47
Bauliche Maßnahmen	_____	Beantragter Kredit	900
Maschinen/Einrichtungen	_____	Öffentliche Mittel	0
Sonstiges	_____	Sonstige Kredite/Bankkredite	0
Summe	947	Summe	947

Einwohnerzahl: 10594

Beteiligungsverhältnisse:

Welche (Unternehmens-) Beteiligungen $\geq 50\%$ bestehen?

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH 100%

WOBAG Grevesmühlen GmbH 100%

(ggfs. bitte Beteiligungsspiegel/-bericht beifügen)

Liegt eine Haushaltsnotlage/Haushaltssicherungslage vor? ja nein

Sind dem Antragsteller gegen ihn beabsichtigte, beantragte, zugelassene oder eingeleitete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bekannt? ja nein

Finanzwirtschaftliche Daten* in TEuro:

Erforderliche Angaben für Gemeindeverbände (z.B. Kommunale Zweckverbände) im Sinne der Programmmerkkblätter:

	in TEuro
a) Bei kameralistischer Rechnungslegung: Haushaltsschulden**: (per letztem verfügbaren Jahresultimo)	_____
b) Bei doppischer Rechnungslegung: Bilanzsumme:	89.550,6
Eigenkapital:	58.178,5
Jahresumsatz:	15.048,3 (Ifd. Erträge 2014)
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-148,0 (Jahresergebnis 2014)
Gesamtverschuldung: (per letztem verfügbaren Jahresultimo)	4.534,2

* Die KfW behält sich die Anforderung weiterer Angaben/Unterlagen im Rahmen der Antragsbearbeitung vor.

** ohne Kassenkredit

Hinweise:

Bei Kreditanträgen im Programm "IKK - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung":

Dem Antrag ist die Bestätigung zum Antrag "IKK - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung" (KfW-Formularnummer 600 000 2300) als Anlage beizufügen.

Bei Kreditanträgen im Programm "IKK - Kommunale Energieversorgung":

Dem Antrag ist die Bestätigung zum Antrag "IKK - Kommunale Energieversorgung" (KfW-Formularnummer 600 000 2442) als Anlage beizufügen.

Bei Kreditanträgen im Programm "IKK - Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren":

Dem Antrag ist die Bestätigung zum Antrag "Sanierung zum Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen" (KfW-Formularnummer 600 000 0056) als Anlage beizufügen.

Bei Kreditanträgen im Programm "IKK - Energetische Stadtsanierung - Stadtbeleuchtung":

Dem Antrag ist die Bestätigung zum Antrag "IKK - Energetische Stadtsanierung - Stadtbeleuchtung" (KfW-Formularnummer 600 000 1824) als Anlage beizufügen.

Bei Kreditanträgen im Programm "Erneuerbare Energien (Premium)":

Der Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses in den Programmen 271 und 272 ist als Anlage beizufügen (KfW-Formularnummern 600 000 0204 und 600 000 0203).

Erklärungen Antragsteller:

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben. **Wir verpflichten uns**, die KfW über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt, die Anlagen des Programmmerkblattes sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Direktkredite - für das beantragte Programm in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Wir verpflichten uns, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vergleiche Programmmerkblatt) an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision ist auch dann zu zahlen, wenn wir den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehmen, es sei denn, dass wir der KfW innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vergleiche Programmmerkblatt) mitteilen, dass wir den Kredit nicht in Anspruch nehmen. **Über die Höhe der Bereitstellungsprovision haben wir uns anhand des Programmmerkblattes informiert. Uns ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW festgelegt werden, soweit für die einzelnen Programme nicht ausdrücklich etwas anderes gilt.**

Zusatz für Anträge auf Kredite aus öffentlichen Mitteln: Uns ist bekannt, dass die Angaben im Kreditantrag und den dazugehörigen Anlagen gemäß dem jeweiligen Programmmerkblatt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen.

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten:

Wir willigen darin ein, dass die KfW alle mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten und sonstigen Daten zum Zwecke der Auftragsbearbeitung und Darlehensverwaltung und, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der KfW erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern, übermitteln und auswerten kann.

Wir erklären uns ferner widerruflich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten durch die KfW für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen sowie für schriftliche Kundenbefragungen - auch durch Beauftragte - gespeichert und genutzt werden. Wir sind darüber informiert, dass wir dieser gesonderten Verwendung gegenüber der KfW (KfW Bankengruppe, z. Hd. Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main) jederzeit widersprechen können.

Grevesmühlen, 08.10.2015

Ort, Datum

Dienstsiegel

Unterschrift/Dienststellung



Programmnummern:

Der Kreditantrag ist für folgende Kreditprogramme zu verwenden:

- IKK - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (201)
- IKK - Kommunale Energieversorgung (203)
- IKK - Investitionskredit Kommunen (208)
- IKK - Energetische Stadtsanierung - Stadtbeleuchtung (215)
- IKK - Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren (218)
- IKK - Barrierearme Stadt (233)
- KfW-Programm Erneuerbare Energien (Premium/271, 272)